

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2026
Freitag, 20. Februar 2026

Nr. 08

Einladung
zum
Markungsputz
am
21. März 2026



**Die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat
laden alle Ispringer/innen am
Samstag, 21. März 2026
um 09.30 Uhr
Treffpunkt: Feuerwehrhaus
zum traditionellen Gemarkungsputz recht herzlich ein.
Wir freuen uns über Ihre Anmeldung.**



Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 0800/3629275
Wasserversorgung Ispringen Störungen	Tel. 0160/6826038
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	Tel. 0621/30000818
Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos) docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117	
Allgemeine Bereitschaftspraxis Pforzheim Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim Mo, Di, Do 19 – 22 Uhr, Mi, Fr 16 – 22 Uhr Sa, So und Feiertage 8 – 22 Uhr	
Kinder Bereitschaftspraxis Pforzheim Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim Mi 15 – 20 Uhr, Fr 16 – 20 Uhr, Sa, So und Feiertage 8 – 20 Uhr.	
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 08.30 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr		
Freitag 20.02.2026	Stadt-Apotheke Pforzheim Westliche-Karl-Friedrich-Str. 23, 75172 Pforzheim	Tel. 07231/1 54 36 00
Samstag 21.02.2026	Apotheke Butz Huchenfeld St.-Hubertus-Str. 4, 75181 Pforzheim	Tel. 07231/9 70 90
Sonntag 22.02.2026	Tiergarten-Apotheke Haidach Strietweg 70, 75181 Pforzheim	Tel. 07231/41 45 00
Montag 23.02.2026	Apotheke im Arlinger Pforzheim-Arlinger Arlinger Str. 37, 75179 Pforzheim	Tel. 07231/4 19 71 64
Dienstag 24.02.2026	Rathaus-Apotheke Eisingen Pforzheimer Str. 9, 75239 Eisingen	Tel. 07232/8 14 84
Mittwoch 25.02.2026	Hohenzollern-Apotheke Hohenzollernstr. 29, 75177 Pforzheim	Tel. 07231/3 44 05
Donnerstag 26.02.2026	Löwen-Apotheke Pforzheim Bleichstr. 27, 75173 Pforzheim	Tel. 07231/2 36 75
Freitag 27.02.2026	Apotheke am Ludwigsplatz Kriegstr. 2, 75180 Pforzheim	Tel. 07231/97 70 50
Samstag 28.02.2026	Falken-Apotheke Büchenbronn Pforzheimer Str. 24, 75180 Pforzheim	Tel. 07231/7 84 08 73

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V., Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Im Bürgerhaus Regenbogen
Montags und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Fahrdienst auf Wunsch
Freitags Tischlein Deck Dich 9.30 Uhr bis 14.00 Uhr, Fahrdienst auf Wunsch
Ansprechpartnerin: Anja Teuscher **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Nadine Bucher (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist einmal im Monat sonntags geöffnet, Termin siehe Aushang
im Eingangsbereich. info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Tel. 07231/91 70-0
Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschafts-
konfliktberatung, Melanchthonstraße 1, 75173 Pforzheim und auch
in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48,
Terminvergabe unter: **Tel. 07231/42865-0**
Fachstelle gegen häusliche Gewalt **Tel. 07231/4576333**

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

www.frauenhaus-pforzheim.de **Tel. 07231/45763-0**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizidgefahr (tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen **Tel. 07231/9227760**

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS)

Sprechzeiten Mo, Di und Do 8:30 - 12:30
und nach Vereinbarung **Tel. 07231/308-9199**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund

Pforzheim Enzkreis e.V. Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Plan B gGmbH Jugend- Sucht & Lebenshilfen

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim, Offene Sprechstunden:
Mo. 10.00 – 11.30 Uhr und Do. 16.00 – 17.30 Uhr **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern, Kin der und Jugendliche

Tel. 07231/30870

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,

Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit,
Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/133310**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

Tel. 07231/8001008

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Durchwahl von Herrn Ullmann **Tel. 07231/20448-0**
Durchwahl von Frau Keller **Tel. 07231/20448-10**
Tel. 07231/20448-22

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich
geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de **Tel. 07231/969 8900**

DRK Wohnberatung Enzkreis

wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de **Tel. 07231/373-236**



Müll/Umwelt

Informationen aus dem Rathaus

Das Ordnungsamt informiert

Sperrung der Einmündung zum Altenweg und Buchenweg

Im Zuge des Breitbandausbaus und den erforderlichen Querungen über die Eisinger Straße ist ab **Montag, 23.02.2026** nochmals die Einmündung zum Altenweg gesperrt.

Sobald die Sperrung zum Altenweg aufgehoben wird, muss im Nachgang die Einmündung zum Buchenweg gesperrt werden. Die Durchfahrt auf der Eisinger Straße wird durch eine Ampelschaltung geregelt. Die Gesamtmaßnahme soll bis zum 13.03.2026 abgeschlossen sein.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.

Ordnungsamt

Helfer/innen für den Gemarkungsputz am Samstag, 21. März 2026 gesucht!



Wer mit wachem Auge durch unsere Gemarkung spaziert, kann feststellen, dass das Abfallverhalten einiger unserer Mitbürger/-innen sehr zu wünschen übriglässt. Nach wie vor wird an den Weg- und Waldrändern Müll wild abgelagert und das Landschaftsbild dadurch negativ beeinträchtigt. Die Gemeindeverwaltung Ispringen lädt alle Vereine, Gruppierungen, sowie engagierte Privatpersonen ein, gemeinsam Feld und Flur von Unrat zu befreien. Auch Kinder sind herzlich eingeladen, sich am Gemarkungsputz zu beteiligen, ob als Gruppe der Kita, der Schulklass oder mit der Familie. Der Erfolg einer solchen Aktion hängt im großen Maße von der Bereitschaft jedes Einzelnen ab, einige Stunden für eine intakte Umwelt zu opfern. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich hierfür folgenden Termin vormerken könnten: **Samstag, 21. März 2026, 9.30 Uhr, Treffpunkt: Feuerwehrgebäude, Turnstraße 35**

Bei starkem Dauerregen wird der Gemarkungsputz auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Helfer, die einen Traktor oder LKW besitzen, werden gebeten ihre Fahrzeuge zum Abtransport des Mülls bereitzustellen. Die Kosten für die Gestellung der Fahrzeuge werden selbstverständlich erstattet. Die Gemeinde hat für alle Teilnehmer/-innen an dem Gemarkungsputz eine Unfallversicherung abgeschlossen. Nach Beendigung der Arbeiten werden die Helfer/innen zu einem Imbiss eingeladen. Um einen Überblick über die Teilnehmerzahl zu erhalten, bitten wir Sie, den unten stehenden Abschnitt auszufüllen und in den Rathausbriefkasten einzuwerfen.

Ich würde mich freuen, Sie beim Gemarkungsputz als Helferin bzw. Helfer begrüßen zu dürfen.

Ihr Thomas Zeilmeier, Bürgermeister

.....✂️.....

Abriss

Ich nehme an dem Gemarkungsputz am Samstag, 21. März 2026, 9.30 Uhr mit/ohne Transportfahrzeug teil.

Anmeldung gerne auch per E-Mail oder Telefon:
L.Haller@ispringen.de, 07231 9812-28

Name: _____

Anschrift: _____

.....✂️.....

Februar

Restmüll
Bioabfall

Papier

Glas

Leicht-
verpackungen

Recyclinghof
Ispringen
Uhrzeit

1 So

2 Mo

3 Di

4 Mi

5 Do

6 Fr

7 Sa

8 So

9 Mo

10 Di

11 Mi

12 Do

13 Fr

14 Sa

15 So

16 Mo

17 Di

18 Mi

19 Do

20 Fr

21 Sa

22 So

23 Mo

24 Di

25 Mi

26 Do

27 Fr

28 Sa

09:00-12:30

09:00-12:30

08:30-11:30

14:00-17:30

14:00-17:30

13:00-16:00

09:00-12:30

08:30-11:30

14:00-17:30

14:00-17:30

13:00-16:00

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Ispringen

Verantwortlich

für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Thomas Zeilmeier
oder Vertreter im Amt
Telefon: 07231 / 98 12 - 0
E-Mail: gemeinde@ispringen.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Montag: 13.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Für den übrigen Teil:

Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de

Hausanschrift:

Kerschensteinerstraße 10
75417 Mühlacker
Telefon: 07041 / 30 22
Telefax: 07041 / 52 49



Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. **Am 8. März 2026** findet die **Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde ist in folgende vier Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk Nr.	Wahlbezirk	Lage des Wahlraums
001-01	Sport- und Festhalle	Turnstraße 20 Nebenzimmer
001-02	Rathaus	Gartenstraße 12 – Sitzungssaal – DG -
001.03	Kindergarten Kraichgaustraße	Kraichgaustraße 38
001-04	Pfarrscheune	Brunnenstraße 4

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.01.2026 bis 15-02-2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr im Rathaus, Gartenstraße VHS – Raum – UG - zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personal- ausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Ispringen, 20.02.2026

Die Gemeindebehörde

Thomas Zeilmeyer Bürgermeister





Sitzung des Gemeinderats

EINLADUNG

zur der am Donnerstag, 26.02.2026, 18.30 Uhr, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsraum: Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung

1. Fragen aus der Mitte der Bürgerschaft
2. Bekanntgabe gefasster Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung
3. Ehrung von Blutspendern
4. Neugestaltung Spielplatz Jünglingsplatz
Vorstellung der Entwurfsplanung LPH 3
– Beschlussfassung – Weiterbeauftragung
Landschaftsarchitekt LPH 4-9 nach HOAI
5. Haushaltsplan 2026 einschließlich des Eigenbetriebsplans
2026 der Wasserversorgung und des Stellenplans
– Einbringung des Haushalts
6. Redaktionelle Änderungen im Gesellschaftsvertrag
der Energie Ispringen GmbH
7. Benennung eines Vertreters aus der Mitte des Gemeinderats
in den Aufsichtsrat der "Energie Ispringen GmbH"
8. Annahme von Spenden
9. Verschiedenes und Bekanntgaben

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Zeilmeier

Bürgermeister

Mitteilungen anderer Behörden

Mehr Überlebenschancen bei Herzstillstand

Ersthelfer-App „Region der Lebensretter“ startet in Pforzheim und dem Enzkreis

Die Ersthelfer-App „Region der Lebensretter“ ist ab sofort auch in Pforzheim und dem Enzkreis im Einsatz. Ziel des Systems ist es, bei einem plötzlichen Herz-Kreislauf-Stillstand medizinisch geschulte Ersthelfende in der Nähe des Notfallortes schnell zu alarmieren und so die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes zu überbrücken. Der offizielle Start der App wurde dabei ganz bewusst auf den 11. Februar, den Europäischen Tag des Notrufs 112, gelegt, da dieser Tag europaweit auf die Bedeutung schneller Notrufabsetzung, funktionierender Leitstellenstrukturen und einer lückenlosen Rettungskette aufmerksam macht. Diese bilden zentrale Elemente des neuen Ersthelfersystems. In den vergangenen Wochen lief die App bereits im Testbetrieb, bei dem die Alarmierungen zuverlässig funktioniert haben und die Ersthelfenden schnell erreicht wurden.

Der Herz-Kreislauf-Stillstand ist weltweit eine der häufigsten Todesursachen. Jährlich ereignen sich deutschlandweit mehr als 50.000 Fälle, in denen nur etwa zehn Prozent der Betroffenen überleben. Würde in mehr Fällen sofort mit Wiederbelebensmaßnahmen begonnen, ließe sich diese Quote mehr als verdoppeln. Denn meist dauert es mehrere Minuten, bis der Rettungsdienst eintrifft – bereits nach kurzer Zeit ohne Sauerstoff drohen aber schwere und irreversible Hirnschäden.

„Diese Minuten entscheiden über Leben und Tod“, betont Prof. Dr. Wolfgang Kramer, Präsident des DRK-Kreisverbands Pforzheim-Enzkreis e.V. und Landesarzt des DRK-Landesverbands Baden-Württemberg e.V. „Mit unseren Breitenausbildungen und den

ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern vor Ort arbeiten wir seit Jahren daran, die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes zu überbrücken. Mit der App ‚Region der Lebensretter‘ gehen wir nun den nächsten konsequenten Schritt, um noch schneller qualifizierte Hilfe zum Patienten zu bringen.“

So funktioniert das System

Geht bei der zuständigen Integrierten Leitstelle Pforzheim als zentraler Anlaufstelle für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz ein Notruf wegen eines vermuteten Herzstillstands ein, wird nicht nur der Rettungsdienst alarmiert. Zeitgleich sendet die Leitstelle über die App einen Hilferuf an registrierte medizinisch geschulte Ersthelfende, die sich in der Nähe des Notfallortes befinden. Diese können häufig bereits wenige Minuten nach dem Notruf mit lebensrettenden Maßnahmen beginnen. Der Ersthelfende ist damit ein wichtiges Bindeglied zwischen der Laien-Reanimation und dem professionellen Rettungsdienst.

„Mit der Einführung der Ersthelfer-App stärken wir den Bevölkerungsschutz und erhöhen die Sicherheit für die Menschen in unserer Stadt und im Enzkreis“, betont Oberbürgermeister Peter Boch. „Schnelle Hilfe kann im Ernstfall den entscheidenden Unterschied machen.“

Gemeinsam für mehr Überleben

Beteiligt an der Einführung des Systems sind der DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e.V., die Stadt Pforzheim und der Enzkreis. Der DRK-Kreisverband trägt dabei 50 Prozent der Kosten, während Stadt und Enzkreis die andere Hälfte gemeinsam finanzieren. „Die App ‚Region der Lebensretter‘ ergänzt die bestehenden Rettungsdienststrukturen sinnvoll“, sagt Herbert Mann, Kreisgeschäftsführer des DRK-Kreisverbands. „Jede Minute zählt – und jede früh begonnene Wiederbelebung erhöht die Überlebenschance erheblich. Vom Sanitätshelfer bis zum Notfallsanitäter engagieren sich Einsatzkräfte des Roten Kreuzes und aller beteiligten Hilfsorganisationen für dieses lebensrettende System.“ Und Sebastian Fischer, Leiter der Branddirektor sowie Leiter der Feuerwehr Pforzheim, betont: „Ausgebildete Ersthelfende können, wie auch rettungsdienstlich qualifizierte Einsatzkräfte der Feuerwehren, die kritische Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes entscheidend überbrücken. Mit der App erreichen wir qualifizierte Helferinnen und Helfer dort, wo sie gerade sind – schnell, gezielt und zuverlässig.“

Auch der Enzkreis unterstützt das Projekt ausdrücklich. Die Einführung der Ersthelfer-App ist ein wichtiger Schritt für eine moderne und leistungsfähige Notfallversorgung“, erklärt Landrat Bastian Rosenau. Kreisbrandmeister Carsten Sorg ergänzt: „Dass Stadt, Landkreis, Feuerwehr und Hilfsorganisationen hier eng zusammenarbeiten, kommt unmittelbar den Menschen in der Region zugute.“

Registrierung als Ersthelfer möglich

Aktuell sind in Pforzheim und im Enzkreis bereits über 320 Ersthelfende registriert. Wer sich ebenfalls engagieren möchte und die notwendigen Voraussetzungen erfüllt, kann sich die App „Region der Lebensretter“ herunterladen und dort registrieren. Voraussetzung ist mindestens eine medizinische Ausbildung auf dem Niveau eines Sanitätshelfers.

Bei Fragen steht das Projektteam unter pforzheim@regionderlebensretter.de zur Verfügung.

„Quetschies & Co – Kinderlebensmittel unter der Lupe“

Am Dienstag, 10. März, im Landwirtschaftsamt: Workshop für pädagogische und hauswirtschaftliche Fachkräfte

PFORZHEIM/ENZKREIS. Quetschie-Snacks gelten als modern, sind bei vielen Kindern sehr beliebt und damit in Kinderbetreuungseinrichtungen alltäglich geworden. Doch sind die praktischen Beutel zum Drücken wirklich ein ideales Nahrungsmittel für Kinder?

Um diese Frage geht es bei einem Workshop des Landwirtschaftsamtes Enzkreis am Dienstag, 10. März. Benita Schleip, Lebensmit-



telchemikerin und Referentin für „Bewusste Kinderernährung“ (BEKI). Von 15 bis 16.30 Uhr zeigt Schleip auf, welche Vor- und Nachteile diese Art Kinderlebensmittel haben und welche Qualitätsmerkmale es gibt. Außerdem werden kreative Möglichkeiten ausprobiert, wie Quetschies selbstgemacht zum Hit in jeder Einrichtung werden und wie der Umgang mit industriellen Quetschbeuteln in der eigenen Einrichtung gestaltet werden kann.

Die Veranstaltung findet im Seminarraum des Landwirtschaftsamtes, Stuttgarter Str. 23, in Pforzheim statt und kostet 5 Euro pro Person. Zielgruppe sind insbesondere Erzieherinnen, Tageseltern und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen.

Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt über die Internetseite www.enzkreis.de/Landwirtschaftsamt (Rubrik „Veranstaltungen“) gerne entgegen. (enz)

der Witterung anpasste Kleidung mit warmen und wasserdichten Schuhen tragen. Anmeldungen nehmen Britta und Klaus Faaß direkt per E-Mail an bebrikla@gmx.de entgegen.

Das Angebot ist Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die vom Sachgebiet Klimaschutz und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet über das Jahr ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengesetzt, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Eine Übersicht ist im Internet unter www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events abrufbar. Für Fragen steht Angela Gewiese vom Sachgebiet Klimaschutz beim Landratsamt unter Telefon 07231/308-9486 oder per E-Mail an angela.gewiese@enzkreis.de gerne zur Verfügung. (enz)

Am Dienstag, 24. Februar: Überregionale Stallbaulehrfahrt für Landwirtinnen und Landwirte

ENZKREIS. Die Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz des Landratsamtes Calw veranstaltet zusammen mit den Landratsämtern Freudenstadt und Enzkreis am Dienstag, 24. Februar, eine ganztägige Stallbaulehrfahrt im Kreis Calw. Besichtigt werden zwei Milchviehställe und ein Rindermaststall. Für die Teilnahme ist eine verbindliche Anmeldung unter <https://arcg.is/aLTHi1> erforderlich. Unter diesem Link sind auch weitere Informationen zum Ablauf der Fahrt eingestellt. Für Fragen steht Edis Besirovic unter Telefon 07051/160-971 oder per Mail an Edis.Besirovic@kreis-calw.de gerne zur Verfügung. (enz)

Infoabend am 5. März: Vorsorge für landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung im Krisen- und Katastrophenfall

ENZKREIS. Bei Trockenheit, Überflutung, Stromausfall oder einem Feuer müssen landwirtschaftliche Betriebe gewappnet sein und vorsorgen, dass ihre Tiere auf dem Hof keinen Schaden erleiden. Zu einem Vortrag, wie eine solche Vorsorge aussehen kann, lädt das Landwirtschaftsamt am Donnerstag, 5. März, um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Zur Eiche“ in Friolzheim ein.

Referent ist der Kreisbrandmeister des Enzkreises, Carsten Sorg. Er kennt viele der möglichen Szenarien aus eigener Anschauung, beispielsweise die Hochwasserkatastrophe im Ahrtal 2021. Sorg wird von seinen Erfahrungen berichten und Möglichkeiten aufzeigen, wie der einzelne Landwirt im Ernstfall auf natur- und menschengemachte Katastrophen reagieren kann.

Weitere Informationen gibt es telefonisch unter 07231 308-1821. Eine Anmeldung ist ebenfalls telefonisch möglich unter der Durchwahl -1800 oder online auf www.enzkreis.de/landwirtschaftsamt unter der Rubrik Veranstaltungen. (enz)

„Enzkreis erleben“-Kinderangebot am Samstag, 28. Februar: Birding mit dem BUND

STRAUBENHARDT. Zum Vogelbeobachten, auch „Birding“ genannt, lädt der Ortsverband Straubenhardt des BUND am Samstag, 28. Februar, Vogel-interessierte Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren ein. Gemeinsam mit Britta und Klaus Faaß dürfen sie mit einem Spektiv sowie eigenen Ferngläsern nach Vögeln Ausschau halten und lernen so den Umgang damit. Die gesehenen Vogelarten werden anschließend in eine Liste eingetragen und die eine oder andere Art den Kindern etwas genauer vorgestellt.

Treffpunkt für die zweistündige, kostenlose Exkursion ist um 10 Uhr beim Waldspielplatz in Langenalb. Die jungen Vogelbeobachter benötigen ein Vesper, Getränk und Sitzunterlage und sollten

Jetzt anmelden: Lernzirkel

„Trinken ist wichtig – trink richtig“ für Schulen

ENZKREIS. Für Schulklassen der Stufe 3 und 4 der Grundschulen und der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) im Enzkreis und Pforzheim bietet das Landwirtschaftsamt beim Landratsamt Enzkreis auch in diesem Jahr einen Lernzirkel an. Im Zeitraum 14. April bis 22. Mai wird sich in der Eingangshalle des Landratsamtes, Zähringerallee 3, in Pforzheim vormittags von 9 bis 11 Uhr alles um das Thema Getränke drehen. Unter dem Motto „Trinken ist wichtig – trink richtig“ können sich die Schulkinder an verschiedenen Lernstationen das Thema mit allen Sinnen erarbeiten. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt Enzkreis ab sofort bis zum 16. März per E-Mail an forum.ernaehrung.hauswirtschaft@enzkreis.de gerne entgegen. (enz)